

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

An unsre Mitbürger!

Die von den Ministern „an das sächsische Volk“ bei Auflösung der Kammern gerichtete Ansprache legt ein vollgültiges Zeugniß gegen die Minister selbst ab. Die Staatsminister haben dem Könige gerathen, die Kammern aufzulösen. Das aus der Schreibstube und der diplomatischen Schule hervorgegangene Ministerium Held wagt es, das erste Mal im Königreich Sachsen die Kammern aufzulösen, zu einer Zeit, wo Sachsens und Deutschlands Schicksal und des Volkes Wohl vielleicht für Jahrhunderte entschieden werden soll. Die Minister haben, wie sie sagen, es gethan, weil sie nicht glauben könnten, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volkes entsprochen habe. Die Volksvertretung ist berufen, über die Handlungsweise der Minister zu urtheilen, das neue Ministerium macht es umgekehrt, es stellt sich über die Volksvertretung, und weil diese in inniger Auffassung der Zeitverhältnisse und der Wünsche des Volks, sowie einer heiligen Pflichterfüllung sich bewußt, die Handlungsweise des Ministeriums mit dem Wohle und der Ehre des Landes unverträglich erachtete, sagt das Ministerium: „diese“ Kammern sind nicht der wahre Ausdruck des Volkswillens.

Die Minister führen zu ihrer Rechtfertigung an: daß es sich nicht um einzelne Fragen der Politik und Gesetzgebung, sondern um das gesammte Austreten der Kammern während der drei Monate ihres Zusammenseins handle. Ganz recht, die Kammern konnten sich nicht mit der bloßen Publikation der Grundrechte begnügen, nachdem sie selbst diese mit dem Rücktritte eines Ministeriums Braun-Oberländer erst erzwingen konnten, sie mußten, wenn sie dem Volke wahrhaft nützen wollten, mit Zugrundelegung derselben eine allseitige Umgestaltung der Gesetzgebung und Verwaltung anstreben.

Nicht durch Versprechungen gefesselt, sondern von dem heißen Verlangen durchglüht, daß endlich einmal Einfachheit und Sparsamkeit in den Staatshaushalt eingeführt, daß das sächsische Volk in den Vollgenuß der Freiheit gesetzt werde und zu einem beglückenden Wohlstand gelange, durften die Kammern den in tausend Zuschriften ausgesprochenen Willen des Volkes nur als den Leitstern ihres Pfades betrachten.

Das Volk wird es nicht mißbilligen, daß die Kammern die Finanzfragen mit größter, gegen diese Minister gebotener, Vorsicht erfaßten, und der reiflichsten und der sorgfältigsten Erwägung unterwarfen; daß sie, ehe sie sich zu weit erstreckenden, in der Verfassung nicht einmal begründeten, Bewilligungen verstanden, die Gesinnung und Thaten der neuen Minister erst kennen wollten; daß sie auf Gewährung der verfassungsmäßigen Vorlagen drangen, um nicht gerechte Vorwürfe der Betheiligung an einem verfassungswidrigen Gebahren auf sich zu laden.

Die Rechtsverhältnisse der Regierung zu den Steuerpflichtigen in Bezug auf Erhebung und Entrichtung von Steuern werden in einer besonderen Schrift von Mitgliedern der Kammermehrheit auseinandergesetzt werden.

Unbequem mag es den Ministern erschienen sein, daß die Volksvertreter die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe streng, gewissenhaft und mit größter Freimüthigkeit beurtheilten; die Minister haben aber, wie die Verhandlungen nachweisen, von ihrer Unbefangenheit, Sachkenntniß und ihrem Verstande keinen glänzenden Beweis geliefert, sonst würden sie in freier Diskussion oder, wenn sie von der freien Rede nicht den erforderlichen Gebrauch machen konnten, in Schriften die Einwürfe und Anträge der Kammern widerlegt haben. Leichter läßt es sich freilich ohne lästige Anfragen über das eingeschlagene oder einzuschlagende Verfahren der Staatsverwaltung regieren, aber eine Regierung, welche nach festen und klaren Grundsätzen verfährt, wird sich nicht scheuen, dem Volke Rechenschaft von ihren Handlungen zu geben.

Die Minister können unmöglich einem nach Fortschritt, Verbesserung und Erleichterung strebenden Volke, wie dem sächsischen, große Hoffnungen erwecken, wenn sie die von den Kammern gestellten Anträge, welche doch nur auf die Verwirklichung dieses Zieles gerichtet waren, schon als maßlos bezeichnen. Die Uebelstände, welchen in der bürgerlichen Gesellschaft gesteuert werden soll, sind sehr groß und tief in das Mark des Volkes dringend; kleine Abhülfsen reichen nicht mehr aus. Mit allem Ernste und aller Kraft muß an die Verbesserung der Zu-